

Dieter von Holtzbrinck Ventures GmbH

Köln

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen	4.708.679,14	3.598.787,79
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.302,00	18.601,00
II. Sachanlagen	19.021,00	10.471,00
III. Finanzanlagen	4.680.356,14	3.569.715,79
B. Umlaufvermögen	2.775.360,88	137.008,40
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	879.811,71	107.748,94
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.895.549,17	29.259,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,80	210,00
Aktiva	7.484.040,82	3.736.006,19
Passiva		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital	5.057.828,53	1.564.412,34
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	3.250.000,00	3.250.000,00
III. Verlustvortrag	1.710.587,66	1.811.649,22
IV. Jahresüberschuss	3.493.416,19	101.061,56
B. Rückstellungen	319.233,69	106.395,04
C. Verbindlichkeiten	2.106.978,60	2.065.198,81
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.106.978,60	2.065.198,81



Passiva		
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
davon gegenüber Gesellschaftern	1.007.524,15	1.880.477,84
Passiva	7.484.040,82	3.736.006,19

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Dieter von Holtzbrinck Ventures GmbH hat ihren Sitz in Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter HRB 80634 geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Im Vorjahr wurden Bankguthaben saldiert mit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Bankguthaben im Vorjahr umgegliedert und der Vorjahresausweis wurde angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, der Rechnungsabgrenzungsposten, die Rückstellungen, das Eigenkapital sowie die Schulden sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden linear vorgenommen.

Die Abschreibungszeiträume basieren auf der jeweils voraussichtlichen Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die unterjährig erworben wurden, werden zeitanteilig abgeschrieben.



Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 250,00 werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2017 erworben wurden und Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 800,00 aufweisen, besteht ein Wahlrecht, einen Sofortabzug nebst Erfassung in einem laufend zu führenden Verzeichnis vorzunehmen. Alternativ kann für Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2017 erworben wurden und Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 aufweisen, ein Sammelposten gebildet werden. Dieser ist linear über fünf Jahre abzuschreiben.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird zum Nennwert angesetzt.

Passiva

Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Beträgt ihre Restlaufzeit mehr als ein Jahr, werden die Rückstellungen mit einem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern haben T€ 24 (i. Vj. T€ 25) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die übrigen Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Köln, 17. Juni 2022
gez. Oliver Finsterwalder
gez. Peter Richarz
gez. Fabian Wolfheinrich Friedrich von Trotha

sonstige Berichtsbestandteile



Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 24.08.2022 festgestellt.